

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2012

Sitzung des Kreistages am 22.03.2012

zu Vorlage Nr.: 0093/2012/I

Tagesordnungspunkt	16.2	- öffentlich -
Betreff:		
Zuordnung der Produktgruppen zu Fachausschüssen		

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind im Kreistagshandbuch dargestellt und vom Kreistag im Zusammenhang mit der Bildung und Besetzung der Ausschüsse beschlossen worden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sämtlichen Ausschüssen – mit Ausnahme des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses – im Gegensatz zu kommunalen Ausschüssen nur eine beratende Funktion zukommt. Dies ergibt sich eindeutig aus den Vorschriften der Kreisordnung NRW, die abschließende Sachentscheidungen - anders als die Gemeindeordnung – allein der Kompetenz von Landrat, Kreisausschuss oder Kreistag zuordnet. Infolge dessen haben Fachausschüsse des Kreises die Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag insoweit lediglich vorzubereiten, dass eine fachliche Empfehlung ausgesprochen wird. Sämtlichen Gremien obliegt dabei eine „allgemeine“ Verantwortung für grundsätzliche Fragen – wie z.B. für finanzielle Auswirkungen und demografische Aspekte.

Daneben ist im Haushaltsentwurf 2012 eine Kurzübersicht mit der Zuordnung der Produktgruppen zu den Fachausschüssen enthalten. Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Nach den eingangs gemachten Ausführungen kann ein Thema– abweichend von der vorgenommenen Zuordnung in der beigefügten Tabelle – durchaus mehrere Fachausschüsse betreffen, wenn beispielsweise das „ob“ eine Maßnahme und das „wie“ in der Ausführung beraten werden soll. Gleiches gilt für Anträge zum Haushalt mit finanzieller Auswirkung, die inhaltlich/fachlich vom jeweiligen Fachausschuss und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen vom Finanzausschuss beraten werden.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sind darüber hinaus in §§ 7 und 8 der Hauptsatzung des Oberbergischen Kreises geregelt.

Danach bleibt abschließend festzustellen, dass es Sache des Kreisausschusses und Kreistages ist, im Falle divergierender fachlicher Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse, die Auffassungen zu bündeln und zu einem Ergebnis zusammenzuführen. Dass eventuell nicht allen Aspekten dabei in gleicher Weise Rechnung getragen werden kann, liegt auf der Hand.

Für den Fall, dass der Kreistag eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse wünscht, besteht die Möglichkeit des Erlasses einer entsprechenden Zuständigkeitsordnung. Allerdings werden sich auch durch eine solche Zuständigkeitsordnung für die Zukunft Kompetenzüberschneidungen nicht für alle Gegebenheiten ausschließen lassen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Kreisdirektor-